

erhalten am 21. Dezember 2022

---

## Betreff: Subventionsvereinbarung

Wir nehmen Bezug auf Ihr Akteneinsichtsgesuch vom 17. Dezember 2021 und möchten Sie sowohl zum Stand der Gesuchsbehandlung als auch über eine Fristverlängerung informieren.

Da Ihr Gesuch amtliche Dokumente betrifft, die Personendaten enthalten und wir die Gewährung des Zugangs zu diesen Dokumenten in Betracht ziehen, haben wir gestützt Artikel 11 Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ, SR 152.3) die betroffenen Personen (paritätische Kommissionen) zu Ihrem Gesuch konsultiert mit einer Frist zur Stellungnahme. Die Konsultation läuft.

Aufgrund der Anhörung der 27 paritätischen Kommissionen müssen wir die Frist für unsere Stellungnahme gemäss Art. 12 BGÖ verlängern. Sie erhalten unsere Stellungnahme bis spätestens 18. Januar 2022.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und freundliche Grüsse

**Sandra Nenning**

Co-Stv. Ressortleiterin

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Ressort Arbeitsmarktaufsicht PAAM

Holikofenweg 36, 3003 Bern

Tel. +41 58 465 80 78

[sandra.nenning@seco.admin.ch](mailto:sandra.nenning@seco.admin.ch)

[www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)